



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

12.09.2017

Nr. 58

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|--------|
| 1. Amtliche Bekanntmachung der Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag | S. 539 |
| 2. Amtliche Bekanntmachung der Wahlbekanntmachung für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Gemeinde Hohenwestedt | S. 541 |

Amtliche Bekanntmachung,

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
als Gemeindebehörde**

Hohenwestedt, 11. September 2017

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 24. September 2017, findet die

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Amt Mittelholstein ist in 37 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25.08.2017 bis 01.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 15:00 Uhr im Rathaus des Amtes Mittelholstein, Raum 3 und Raum 5, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für **die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für **die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (**Schwarzdruck**) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (**Blaudruck**) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig **der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten**, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hohenwestedt, den 11.09.2017

Die Gemeindebehörde
In Vertretung

gez.

Türk

Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
als Gemeindevahlleiter**

Hohenwestedt, 11. September 2017

Wahlbekanntmachung

1. Am **24. September 2017** findet die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Gemeinde Hohenwestedt statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke ist aus dem beigefügtem Anhang ersichtlich.
3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Es wird ein weißer Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, dass sie oder er mit „Ja“ oder „Nein“ stimmt.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindevahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindevahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgegeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetz).

Hohenwestedt, den 11.09.2017

Der Gemeindevahlleiter
In Vertretung

gez.

Klug

Anhang zur Wahlbekanntmachung

Einteilung der Gemeinde Hohenwestedt in Wahlbezirke

Wahlbezirk		Lage des Wahlraumes	Zugehörige Straßen	
Nr.	Name			
12/1	Hohenwestedt-West	Volkshochschule Höpen 1 24594 Hohenwestedt	Am Heisch	Am Teich
			Amselweg	Bockhorst
			Drosselweg	Eckhof
			Falkenburg	Falkenburger Weg
			Feldscheide	Glüsing
			Glüsing-Eichengrund	Glüsinger Ring
			Höpen	Itzehoer Straße
			Kiebitzweg	Leserkamp
			Martensweg	Meisenweg
			Papenau	Papenhöhe
			Quellenthal	Rendsburger Straße
			Rudolphsweg	Vogelstange
			Waidmannsruh	Wapelfelder Weg
			Westweg	Zu den Fischteichen
12/2	Hohenwestedt-Mitte	Seniorenzentrum Billundstraße 6-10 24594 Hohenwestedt	Am Bahnhof	Am Markt
			Am Matthof	Am Voßberg
			An der Liebesallee	Bahnhofstraße
			Barmbek	Barmstraße
			Bergstraße	Billundstraße
			Brodersenstraße	Burmesterstraße
			Conradiring	Feldstraße
			Friedrichstraße	Güterstraße
			Heinrich-Eckmann-Straße	Kellinghusener Chaussee
			Lehrberg	Lerchenfeld
			Lindenstraße	Thomashaus-Passage
			Wilhelmstraße	
12/3	Hohenwestedt-Ost	Schule Hohe Geest Rektor-Wurr-Str. 4-10 24594 Hohenwestedt	Alt Böternhöfen	Alte Ziegelei
			Am Apfelgarten	Am Gaswerk
			Am Park	Berliner Ring
			Böternhöfen	Buten Hamburg
			Danziger Straße	Fiefblöcken
			Friedrichsruh	Hasselbek
			Kieler Straße	Kreuzstücken
			Krummendiek	Mühlenstraße
			Müncheberg	Neu-Böternhöfen
			Nortorfer Straße	Parkstraße
			Pommernweg	Rektor-Wurr-Straße
			Schaarredder	Stavenbrook
			Stephanstraße	Tannenbergallee
			Vaasbüttel	Waldstraße
Weddelbrook	Ziegeleistraße			